Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 8

Rubrik: Von den Mietern - für die Mieter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Weisung vom 10. 7. 45 über die Abgabe von glasierten Wandplatten

In Abänderung der Weisung vom 22. 3. 45 über die Kontingentierung von Wand- und Bodenplatten wird mit Wirkung ab 10. Juli 1945 die Verwendung glasierter Wandplatten folgender Verbrauchslenkung unterstellt:

Das in den Stichjahren 1940 bis 1944 oder Teiljahren ausgewiesene Verhältnis zwischen Eigenverbrauch und Verkauf an Dritte ist bei Wiederverkäufern für die Kontingentierung maßgebend. Die Zuteilungsquote beträgt für 1945 und 1946 total zirka 20 Prozent.

Verkauf und Abgabe glasierter Wandplatten für Handel und Verarbeitung darf nur für folgende Bauten unter Berücksichtigung nachfolgender Einschränkungen und soweit es die Versorgungslage gestattet, vorgenommen werden:

a) Subventionierter Wohnungsbau höchstens 5 m² pro Wohnung

- b) Subventionierter privater Wohnungsbau höchstens 9 m² pro Wohnung
- c) Nicht subventionierter Wohnungsbau höchstens 15 m² pro Wohnung
- feuerwände bei Kachelöfen höchstens 2 m² pro Anlage
- e) Reparaturen aller Art höchstens 4 m² pro Wohnung
- f) Gewerbliche Räume aller Art höchstens 20 m² pro Objekt

Vertragliche Abmachungen über größere Verwendung von glasierten Wandplatten sind hinfällig.

Für alle drei Weisungen gilt folgende Strafbestimmung:

Widerhandlungen gegen diese Weisung und die gestützt darauf erlassenen Einzelweisungen werden gemäß Bundesratsbeschluß vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege bestraft.

VON DEN MIETERN – FÜR DIE MIETER

«Wohnen» und Wohnen

Als Mieter einer genossenschaftlichen Wohnung habe ich auch das Glück, die Zeitschrift «Das Wohnen» zu erhalten. Ich möchte nicht behaupten, ein eifriger Leser zu sein, aber so einen Blick tue ich doch hie und da hinein. Neben nützlichen Ratschlägen für Küche und Haushalt findet man nun meistens als Hauptartikel Aufsätze über den Bau neuer Kolonien, ihre Finanzierung und ihre baulichen Einrichtungen. Was ich bis jetzt nie* entdeckt habe, sind Artikel über das Wohnen selbst und das Verhalten der Mieter als Genossenschafter untereinander. Verschiedene Vorkommnisse veranlassen mich, einmal auch über dieses Gebiet etwas zu schreiben.

Was hat man oft schon für eine Mühe als Verwalter, damit die Mieter sich an die Hausordnung halten. Darüber will ich nicht schreiben. Zum Glück sieht er nicht alles. Geht er aber den Sündern nach, so entschuldigen sie sich damit, daß das andere auch machen. Wenn der andere ein Sünder, darf ich auch einer sein!

Wie gesagt, über das will ich mich nicht äußern. Mir liegt mehr am genossenschaftlichen Geist innerhalb der Häuser selbst. Und da fehlt es vielfach. Man kann sich nicht verstehen, man verträgt sich nicht. Ich verlange nicht, daß man sich gegenseitig in den Wohnungen besucht und diese Art Freundschaft pflegt. Nein, das ja nicht!

Wie können wir es nun erreichen, daß ein wirklich schöner Geist in einer Genossenschaftskolonie herrschen kann? Darüber möchte ich jetzt meine Gedanken niederlegen.

Eine erste Ursache von Meinungsverschiedenheiten sind — leider — die Kinder, die den Hof oder Spielplatz einer Kolonie bevölkern. So viele Eltern, so viele Erziehungsmethoden, und erst noch eine extra! Kinder, die keinen Lärm machen, sind keine Kinder, das weiß man. Haben aber nur

zwei Kinder das Recht, sich bis in alle Dunkelheit draußen aufzuhalten, so ist es logisch, daß die andern dieses Recht auch haben wollen. Erreichen nur zwei oder drei ihr Ziel, wird das Verlangen der andern dringender. Jede Bewilligung verstärkt den Lärm im Hof. Wenn nun alle Eltern dazu kommen, ihre Kinder auch im Sommer spätestens um 20 Uhr nach Hause zu rufen, hat jeder Mieter die von ihm so längst ersehnte Ruhe, und wir spüren schon etwas von Verständnis für die andern.

Forschen wir nach andern Gründen für Streitigkeiten innerhalb eines Hauses, so müssen wir feststellen, daß es meistens Kleinigkeiten sind, die mit ein paar freundlichen Worten aus der Welt geschafft werden könnten. Allzu bekannt ist in dieser Hinsicht das Radio. Diese Lärmbekämpfung überlasse ich weiterhin den Studioleitungen, die ja ihr Möglichstes tun, ihn zu bekämpfen. Zu sagen ist, daß es auch hier Fanatiker gibt, die schon beim leisesten Geräusch aus des Nachbars Wohnung in Wut geraten, und diese durch heftiges Pochen oder Klopfen dem «Feind» mitteilen.

Offene Haustüren — wenn immer möglich hinten und vorn und Sommer und Winter — sind eine vorzügliche Gelegenheit, die Mieter hintereinander zu bringen. Und wie einfach wäre die Sache doch zu regeln! Wer's ist, wird man wohl herausfinden. «Erlauben Sie, Frau oder Herr X, finden Sie nicht auch, es wäre besser, wenn die Türen geschlossen wären, es kommt auf diese Weise alle Hitze in den Keller hinunter, was Ihnen doch sicher auch nicht angenehm ist.» Mit einer solchen Frage erreicht man sicher mehr, als wenn man im Treppenhaus schreit: «Was für en ch.... Du... hät jetzt die Tür wieder offe gla?» Das Schlagwort, das ja eine Zeitlang im Schwung war, hat immer noch seine volle Berechtigung: «Me mueß mitenand nu rede!»

Ein Kapitel für sich sind die Gärten. Der Anteilbesitzer ist selten der alleinige Genießer seiner Hände Arbeit. Die

^{*} Wir bringen immer von Zeit zu Zeit auch solche Mieterfragen zur Sprache, und auf alle Fälle sind wir gerade für Einsendungen dieses Inhaltes immer dankbar. Die Redaktion.

Kinder, wenn auch noch so klein, sind «frühzeitige» Helfer. Wo liegt da der Fehler?

Es läutet um 10 Uhr oder noch später bei Frau Y. Niemand kommt. Erkundigt sich der Betreffende bei der Nachbarin, so erhält er die Antwort: «Die wird no im Näscht ligge!» Auch wenn man miteinander nicht auf gutem Fuße steht, so ist das keine Antwort, denn Frau Y kann machen, was sie will, für ihr Verhalten in ihren vier Wänden ist sie allein verantwortlich. Diese Untugend, sich in anderer Leute Angelegenheiten zu mischen, ist leider weit verbreitet, nicht nur in genossenschaftlichen Wohnungen. Daß sich diese Frau mit einer solchen Antwort nicht ins beste Licht stellt, merkt

sie nicht einmal. «Ich kann leider keine Auskunft geben!» wäre wenigstens anständig.

Ich will nicht alles aufzählen, was ein Verwalter als «Koloniepolizist» erledigen muß. Alle Meinungsverschiedenheiten wird man ja nie aus der Welt schaffen können. Aber man kann mit einigermaßen gutem Willen sich das Leben angenehmer gestalten. Zum Wohnen gehören nicht nur eine schön dimensionierte Wohnung und flotte Möbel, es sollte innerhalb der Wohnung der Geist herrschen, der sie geschaffen hat. Wenn wir uns im kleinen bemühen, genossenschaftlich zu denken und zu handeln, so ist es auch möglich, im großen Kriege zu verhindern.

FUR UNSERE HAUSFRAUEN

Tomaten

DAS KONSERVIEREN REIFER TOMATEN

Tomaten in Salzwasser

Gesunde Tomaten werden gut gewaschen, leicht mit einer Nadel gestochen, damit die Haut nicht springt und in einen Steinguttopf eingefüllt. I Liter Wasser mit 200 Gramm Salz aufkochen, erkalten lassen und über die Früchte gießen. Die Salzlacke muß 3 Zentimeter über den Früchten stehen. Topf zubinden. Die Tomaten werden sehr salzig. Sie finden in Saucen und als Beigabe zu Fleischgerichten Verwendung.

Tomaten in Essig

Die nicht zu reifen Tomaten werden in ein Konservenglas gegeben; gekochten und wieder erkalteten Essig darüber gießen, zuletzt ½ Zentimeter hoch Salatöl oder flüssig gemachtes Nierenfett beigeben. Das Glas mit Pergamentpapier verschließen. Diese Tomaten eignen sich als Bratengarnitur. Öl und Fett können in der Küche wieder verwendet werden.

Tomaten sterilisieren

Mittelgroße feste, ganze Tomaten werden mit einer Nadel angestochen, um das Platzen der Haut zu vermeiden. Die Tomaten können aber auch halbiert sterilisiert werden. Man übergießt sie bis zu drei Vierteln der Höhe mit abgekochtem erkaltetem Salzwasser (pro Liter 1 Eßlöffel Salz), und sterilisiert 30 Minuten bei 80 Grad.

Tomatenpüree

Gut ausgereifte Tomaten zerkleinern und weichkochen, durch ein feines Sieb streichen und würzen. Das Püree nochmals aufkochen, siedend in die vorgewärmten Flaschen einfüllen, sofort verschließen, die Flaschen kurz umstülpen (2 bis 3 Sekunden), aufrechtstehend erkalten lassen. Es können auch gewöhnliche grüne Flaschen verwendet werden; sie sind aber nach dem Verkorken zu verschnüren und zu paraffinieren.

Kochend Einfüllen von Tomaten und Zucchetti

Tomaten und Zucchettiwürfeli mit etwas Zwiebeln und Kräutern dämpfen, weichkochen und siedend heiß in vorgewärmte Gläser mit Patentverschluß füllen, sofort verschließen, kurz umstülpen und zugedeckt erkalten lassen.

Dörrer

Die gut ausgereiften Tomaten werden gewaschen, halbiert, mit der Schnittfläche nach oben auf die Dörrhurden gelegt und bei 60 Grad getrocknet. Da dies im Haushalt sehr lange dauert, empfiehlt es sich, die Tomaten zum Trocknen in die Gemeinschaftsdörrereien zu geben.

Verwendung: als Geschmacksbeigabe zu Braten, Saucen und Gemüsen. Sie werden hierzu entweder am Vortag eingeweicht (zum Beispiel mit Linsen oder weißen Bohnen) oder mit wenig heißem Wasser übergossen, i Stunde stehengelassen und gekocht.

NACHREIFENLASSEN GRÜNER TOMATEN

Grüne Tomaten, die im Herbst im Freien nicht mehr ausreifen, können auf folgende Weise zum Nachreifen gebracht werden:

- 1. An die Sonne aufs Fensterbrett legen, oder
- 2. jede Tomate einzeln in Zeitungspapier wickeln und in eine kleine Kiste legen, oder
- 3. bei großen Vorräten ganze, tadellose Tomaten mit dem Stiel abnehmen, nach der Größe sortieren (große Früchte reifen schneller als kleine und müssen von diesen getrennt aufbewahrt werden). Eine Kiste wird mit trockenem Sägemehl und Tomaten schichtweise eingefüllt, so daß sie sich nicht berühren. (Nicht mehr als drei bis vier Schichten.) Die Kiste in einen trockenen Raum stellen.

VERWENDUNG UNREIFER TOMATEN

Überschüsse an nicht ausgereiften Tomaten können wie folgt verwendet werden:

Mixed Pickles (Mischgemüse in Essig)

Schön geschnittene Gemüse (Rübli, Perlzwiebeln, Gurken, Blumenkohlröschen), kleine, grüne Tomaten, Essig, Salz, einige Pfefferkörner, Dill, Estragonblätter.

Die Gemüse in Salzwasser halbweich kochen und in einen Steinguttopf einfüllen. Essig mit Gewürzen aufkochen und siedend über die Gemüse gießen. An den folgenden Ta-